Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/9/23 92/01/0102

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.09.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Weder die Zugehörigkeit zu einer Minderheit noch die "Flucht" vor dem bevorstehenden Militärdienst sind Gründe für die Anerkennung als Konventionsflüchtling (Hinweis E 20.5.1992 91/01/0203).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010102.X03

Im RIS seit

23.09.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at